

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Donnerstag, den 6. Juli 2017, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit folgender

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Übertragung des Grundstückes 2177/1 aus der Einlagezahl 102 der Marktgemeinde Bad Zell in die Einlagezahl 43, Susanne Fischer, Maierhof 20
4. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 12 (Waldhäusl)
Vorlage der Fachgutachten
5. Brandstötter Sandra, Weberberg 23 – Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 1912, KG Aich – Umwidmung einer Teilfläche von ca. 7.500 m² von Grünland in Grünland Sonderausweisung bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere.
6. Flächenwidmungsplan 3 – Änderung 11 (Katzensteiner) GN .156 u. 200/2 (Teil) , KG Brawinkl von Grünland/LFW in Grünland / Erholungsfläche – Reittherapie bzw. Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes im Grünland (*Bau Nr. 36)
Vorlage der Fachgutachten und Nachbarstellungen
7. Werkvertrag, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Bad Zell als Auftraggeber und der Karl & Peherstorfer ZT GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 38 als Auftragnehmer über
 - a) Wasserversorgungsanlage Bad Zell, Bauabschnitt 06 (Hochbehälter, Brunnen, Leitungen) und
 - b) Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 10 (Erweiterung Riegl)
8. Auftragsvergaben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 - a) Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 10, Baulos 1 und die Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 06, Baulos 1.
 - b) maschinelle Ausrüstung Brunnen, WVA, Bauabschnitt 06, Baulos 2
 - c) Wasserbehälter, WVA, Bauabschnitt 06, Baulos 3
9. Auftragsvergaben – Gemeindestraßenbauten
 - a) Linzer Straße
 - b) Rieglstraße
10. Übereinkommen, - abzuschließen mit dem Land Oberösterreich betreffend die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe an der B-124
(Abbiegespur Scheibenweg)
11. Linksabbieger, Querungshilfe und Pendlerparkplatz Scheibenweg
Beschließung eines Finanzierungsplans.
12. Ankauf eines Unimogs samt Schneepflug und Streugerät
Beschließung eines Finanzierungsplans

13. Appell des Gemeinderates

Bad Zell soll „glyphosatfreie Gemeinde“ werden. - Das Herbizid „Glyphosat“ soll EU-weit verboten werden

14. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
 Vizebürgermeister Martin Moser
 Andrea Schinnerl
 Hannes Haider
 Helmut Mühllehner
 Johannes Hölzl
 Stefan Schübl
 DI. Georgia Naderer
 Veronika Lengauer
 Wolfgang Poscher
 Franz Stadler
 Josef Haslhofer
 Johann Hinterreither
 Johanna Haider

Mag. Manfred Hofko
 DI Michaela Fröhlich
 Reinald Ittensammer
 Julia Höfer
 Johannes Skopetz
 Wolfgang Kranzl
 Engelbert Diesenreither
 Martin Mairböck
 Hermann Glinsner
 Friedrich Putschögl
 Friedrich Wögerer

Schriftführer: Anton Hoser

Entschuldigt ferngeblieben sind: Roland Gusenbauer, Gerhard Lamplmayr, Herbert Stadler, Markus Hackl,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen: Franz Stadler, Josef Haslhofer, Johann Hinterreither, Johanna Haider,

Aus zeitlichen Gründen wurden alle Ersatzmitglieder telefonisch bzw. per E-mail verständigt:

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte, und am 29. Juni 2017 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Fritz Putschögl (SPÖ), DI. Michaela Fröhlich (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

Punkt 1

**Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit,
Anfragen an den Gemeinderat zu stellen**

Es sind zwei Zuhörer anwesend. Anfragen werden keine gestellt.

Punkt 2

Bericht des Prüfungsausschusses

Bericht vom Prüfungsausschussobmann Hannes Skopetz:

Der Prüfungsausschuss hat in der Sitzung am 19. Juni 2017 eine Sitzung abgehalten. Die Prüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Beide Girokonten wiesen per 15.5.2017 einen Minusstand auf und zwar bei der Raiffeisenbank € 133.914,- und bei der Sparkasse € 342.355,-

Wie in der Ausschusssitzung am 21.11.2016 festgestellt, sind die Anschlussgebühren eines Objektes beim Kanalbau Erdleiten immer noch offen. Inzwischen wurde aber der Anschluss hergestellt, die Anschlussgebühr wird neu berechnet und in nächster Zeit vorgeschrieben.

Bei den Gemeindeabgaben besteht ein Rückstand von €4.734,52.

Zum vorliegenden Prüfbericht erfolgen keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 3

Übertragung des Grundstückes 2177/1 aus der Einlagezahl 102 der Marktgemeinde Bad Zell in die Einlagezahl 43, Susanne Fischer, Maierhof 20

Bericht von Vizebürgermeister Mag. Hubert Tischler

Beginnend beim Güterweg Leitner führte ein Weg bis zur Hammerlschmiede. Dieser Weg ist in der Natur schon lange nicht mehr vorhanden und es wurde deshalb schon in der Gemeinderatssitzung am 29. Februar 2000 eine Verordnung betreffend die Auflassung dieser öffentlichen Wegparzelle beschlossen. Die Übertragung in das Eigentum der Familie Kastler, Maierhof 20 ist jedoch nie erfolgt. Dies soll nun nachgeholt werden. Für die Ausscheidung aus der Einlagezahl 102 der Marktgemeinde Bad Zell und die Übertragung in die Einlagezahl 43, KG Branwinkl der angrenzenden Grundstücke von Frau Susanne Fischer, Maierhof 20, ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück 2177/1 der KG Brawinkl aus der Einlagezahl 102 der Marktgemeinde Bad Zell in die Einlagezahl 43, Susanne Fischer, Maierhof 20 zu übertragen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 4
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 12 (Waldhäusl)
Vorlage der Fachgutachten

Bericht von der Obfrau des Planungsausschusses Frau DI Michaela Fröhlich:

In der Gemeinderatssitzung am 26. Jänner 2017 wurde der Grundsatzbeschluss über diese geringfügige Änderung des Flächenwidmungsplans beschlossen. Die Dorfgebietswidmung wurde in südlicher Richtung geringfügig erweitert, gleichzeitig wurde in östlicher Richtung ein etwa gleich großes Stück mit einer Schutz oder Pufferzone im Bauland überlagert. Damit soll eine Vergrößerung des Siedlungssplitters durch Baulandteilung verhindert werden.

Die vorliegenden Gutachten sind durchwegs positiv. Von den Nachbarn wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Der Planungsausschuss hat sich ebenfalls für die Umwidmung ausgesprochen.

Frau DI Michaela Fröhlich stellt den Antrag, das Änderungsverfahren für die Änderung Nr. 12 fortzuführen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5
Brandstötter Sandra, Weberberg 23 – Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für GN 1912, KG Aich – Umwidmung einer Teilfläche von ca. 7.500 m² von Grünland in Grünland Sonderausweisung bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere.

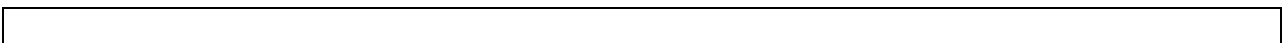
Bericht von der Obfrau des Planungsausschusses Frau DI Michaela Fröhlich:

Frau Sandra Brandstötter betreibt aktuell in Weberberg 23 einen landwirtschaftlichen Betrieb im Ausmaß von 27,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 5,5 ha Wald. Damit künftighin mindestens einer Vollarbeitskraft am Betrieb ein eigenständiges Einkommen erwirtschaften kann, ist die Errichtung eines neuen Stalles für 39.900 Masthühner beabsichtigt. Da unsere Futtergrundlage (mind. 50% aus eigener Erzeugung) dafür nicht ausreicht, benötigen wir eine entsprechende Flächenwidmungsplanänderung bzw. die daraus resultierende Sonderausweisung. Für das neue Stallgebäude samt allen dazugehörigen Rangierflächen, Futtersilos, Gastank usw. ist eine Fläche von 7.500 m² mit der Widmung „Bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere“ erforderlich.

Der Planungsausschuss hat diesen Umwidmungsantrag in der Sitzung am 28. Juni 2017 beraten und ist mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, das Umwidmungsverfahren einzuleiten. Frau DI Michaela Fröhlich erklärt, dass sie selbst dem Umwidmungsantrag nicht zustimmen kann, weil für sie das keine nachhaltige Landwirtschaft ist. Es wird dies ein Zulieferbetrieb zum Schweizer Lebensmittelkonzern bell food group.

Frau DI Fröhlich stellt den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes wie oben dargestellt.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 20 Stimmen für den Antrag, 5 Stimmenthaltungen (Fröhlich, Hofko, Ittensammer, Höfer, Skopetz) Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.



Punkt 6

**Flächenwidmungsplan 3 – Änderung 11 (Katzensteiner) GN .156 u. 200/2 (Teil) , KG Bra-
winkl von Grünland/LFW in Grünland / Erholungsfläche – Reittherapie bzw. Erweiterung
des bestehenden Wohngebäudes im Grünland (*Bau Nr. 36)
Vorlage der Fachgutachten und Nachbarstellungen**

Bericht von der Obfrau des Planungsausschusses Frau DI Michaela Fröhlich:

In der Stellungnahme der Abt. Raumordnung wird gefordert, dass die Widmung der Erholungsfläche auf den Standort des geplanten Wirtschaftsgebäudes beschränkt bleibt oder zumindest die Bebauung (Gebäude und Schutzdächer) der darüber hinausgehenden Flächen mit einem entsprechenden Zusatz für unzulässig erklärt wird.

Von Herrn Josef Priemetshofer liegt im Rahmen des Verständigungsverfahrens mit Schreiben vom 16.01.2017 ein Einspruch vor: *„Die Sonderwidmung Reittherapie umschließt meine Liegenschaft Zellhof 35. Dies stellt eine erhebliche Wertminderung meiner Liegenschaft dar. Die Sonderausweisung könnte auch auf die Vorderseite der Liegenschaft Zellhof Nr. 36 verlegt werden. Somit hätte der Nutznießer dieser Änderung auch die Belastungen“*.

In der Planungsausschusssitzung vom 26.01.2017 wurde in Absprache mit dem Ortsplaner beschlossen, dass die Widmung der Erholungsfläche auf den Standort des geplanten Wirtschaftsgebäudes beschränkt wird. Für die darüber hinausgehenden Flächen wird die Bebauung (Gebäude und Schutzdächer) mit einem entsprechenden Zusatz (RT₁) für unzulässig erklärt.

Durch diese Festlegung wird die Forderung der Abt. Örtliche Raumordnung erfüllt und sichergestellt, dass die erforderlichen Gebäude und Schutzdächer für die Praktizierung von Reittherapie lediglich im Bereich des bestehenden Wirtschaftsgebäudes im Norden des Planungsraumes errichtet werden dürfen. Dadurch können negative Auswirkungen der geplanten Reittherapienutzung auf das benachbarte Wohngebäude (Gst. Nr. 200/3 und .157) entsprechend verringert werden.

Die Planänderung im Zuge des Verfahrens wurde den betroffenen Liegenschaftsbesitzer mit Schreiben vom 3.2.2017 nachweislich zur Kenntnis gebracht. Der Grundnachbar Josef Priemetshofer hat dazu mit Schreiben vom 21.2.2017 mitgeteilt: *„Die Änderung der Bebauung verhindert allerdings nicht, dass meine Liegenschaft von der Sondernutzung Reittherapie de facto umschlossen bleibt. Des Weiteren weise ich auf meinen Vorschlag vom 16.1.2017 bezüglich Verlegung der Sondernutzung Reittherapie hin.“*

Die Antragsteller teilen im Schreiben vom 26.1.2017 mit, dass sich die Bebauung auf den Bereich des bereits bestehenden Wirtschaftsgebäudes – als im nördlichen Bereich der Widmungsfläche beschränken wird. Eine Situierung des Pferdestalles südlich des Wohngebäudes ist nicht möglich, da dort im Herbst 2015 der neue Hausbrunnen errichtet wurde.

In der Gemeinderatssitzung am 16. März 2017 wurde die Beschlussfassung vertagt und die Angelegenheit zur neuerlichen Beratung an den Planungsausschuss mit dem Ziel verwiesen, doch noch eine Lösung herbeizuführen, mit der auch der Nachbar zufrieden ist.

Der Planungsausschuss hat in dieser Angelegenheit in der Sitzung am 28. Juni 2017 beraten und ist einstimmig zu der Auffassung gelangt, den vorliegenden Änderungsantrag neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, zumal sich bei einer Begehung und Besprechung mit der Familie Katzensteiner mit der Obfrau DI Michaela Fröhlich auch keine besseren Möglichkeiten angeboten haben.

Frau DI Michaela Fröhlich stellt den Antrag auf Fortführung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 11 in der oben angeführten Form.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 7

**Werkvertrag, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Bad Zell als Auftraggeber und der Karl & Peherstorfer ZT GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 38 als Auftragnehmer über
a) Wasserversorgungsanlage Bad Zell, Bauabschnitt 06 (Hochbehälter, Brunnen, Leitungen) b) Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 10 (Erweiterung Riegl)**

Bericht von Bürgermeister Mag. Hubert Tischler:

a) Gegenstand des vorliegenden Werkvertrages ist die Übertragung der Leistungen der Bauausführungsphase für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 06 (Brunnen Sorentin u. Arena, neuer Hochbehälter und Leitungen). Die Leistungen umfassen die Planung in der Bauausführungsphase und die örtliche Bauaufsicht. Das Honorar beträgt € 62.812,- excl. Mwst.

b) Für die Übertragung der Leistungen der Bauausführungsphase für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 10 (Aufschließung Riegl – Straßenbau und Kanalisation) liegt ebenfalls ein Werkvertrag vor. Basis für die Honorarberechnung ist eine Baukostensumme von € 414.000,-. Das Honorar beträgt € 32.225,52 excl. Mwst. bei Berücksichtigung eines 15%igen Nachlasses. Die voraussichtlich anfallenden Nebenkosten (Baubesuche, Bestandsvermessung) betragen € 5.500,-
Die Vergabe unter Punkt a wurde im Gemeindevorstand schon vorbesprochen und eine Vergabe an den Billigstbieter, das Ingenieurbüro Karl & Perherstorfer vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Werkverträge für die Punkte a und b mit dem Ingenieurbüro Karl & Perherstorfer in der vorliegenden und besprochenen Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand. Herr Schübl hat für die Arbeiten unter Punkt a mit seiner Firma angeboten und erklärte sich daher bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes befähigen.

Punkt 8

Auftragsvergaben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- a) Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 10, Baulos 1 und die Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 06, Baulos 1.
b) maschinelle Ausrüstung Brunnen, WVA, Bauabschnitt 06, Baulos 2
c) Wasserbehälter, WVA, Bauabschnitt 06, Baulos 3**

Bericht vom Obmann des Infrastrukturausschusses Vizebürgermeister Martin Moser:

a) Für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 10, Baulos 1 (Erweiterung Riegl) und die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 06, Baulos 1 (Brunnen Sorentin und Arena, Leitungsbau und Hochbehälter) wurden die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Das billigste Angebot legte die Fa. H. Kern aus Tragwein mit einer geprüften Angebotssumme von 714.679,95 excl. Mwst.
 Weiters haben die Firmen A. Zaussinger, Unterweißenbach, 798.500,-
 Karl Fürholzer Arbing, 813.620,-
 Porr Linz, 857.846,-
 Leyrer&Graf aus Traun, 869.271,-
 und wds aus Perg angeboten. 895.451,-

b) Die maschinelle Ausrüstung der Brunnen bei der Arena und beim Sorentin wurde in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.
 Nach Prüfung der Angebote durch das Büro Kar I& Peherstorfer ergibt sich folgende Reihenfolge:

Fa. Forstenlechner Perg,	20.957,11 excl. Mwst
Fa. Meisl Grein,	22.840,-
Fa. Fürholzer Arbing,	27.539,42

c) Der Wasserbehälter (400 m³) soll als Niro-Tank ausgeführt werden. Der Auftrag soll als Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb erfolgen. In den Angebotssummen ist auch die maschinelle Ausrüstung des Behälters enthalten. Die Prüfung der Angebote durch das Büro Karl & Peherstorfer ergibt folgende Reihung:

Fa. Forstenlechner Perg,	198.339,79 excl. Mwst.
Hydro-Elektric, Ravensburg	224.222,80
HTI St. Florian/Inn	232.172,64
Fa. Meisl Grein	246.640,90
Fa. Fürholzer, Arbing	251.779,60

Herr DI Peherstorfer hat am 5. Juli 2017 mit den drei erstgereihten Firmen technische und finanzielle Aufklärungsgespräche geführt sodass sich aktuell folgende Preise ergeben:

Forstenlechner GmbH, Perg nach Abzug von 6,5% Nachlass und 3% Skonto	179.884,27
HTI Schmidt`s Weyland, St. Florian, Sonderpreis	180.250,-
Hydro-Elektrik GmbH, Ravensburg, 3% Sondernachlass	217.496,12

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die Aufträge an den jeweiligen Billigstbieter, das ist

a) für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 10, Baulos 1 (Erweiterung Riegl) und die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 06, Baulos 1 die Fa. H. Kern aus Tragwein mit einer geprüften Angebotssumme von 714.679,95 excl. Mwst.

b) für die maschinelle Ausrüstung der Brunnen bei der Arena und beim Sorentin die Fa. Forstenlechner Perg, mit einer geprüften Angebotssumme von € 20.957,11 excl. Mwst und

c) für den Niro- Wasserbehälter (400 m³) die Fa. Forstenlechner GmbH, Perg mit einer Angebotssumme nach Abzug von 6,5% Nachlass und 3% Skonto in Höhe von 179.884,27

zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Auftragsvergaben – Gemeindestraßenbauten

a) Linzer Straße

b) Rieglstraße

Bericht vom Obmann des Infrastrukturausschusses Vizebürgermeister Martin Moser:

In der Linzer Straße soll auf dem Straßenstück Richtung Fa. Gillhofer der Belag abgefräst und ein neuer Belag aufgebracht werden.

In der Rieglstraße soll die Erweiterung Richtung Stockfeld asphaltiert werden.

Beide Arbeiten wurden ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung war für 3. Juli 2017 anberaumt und brachte folgendes Ergebnis:

a) Linzer Straße

	excl. Mwst.	Incl. Mwst.
Hasenöhl, St. Pantaleon	33.660,80	40.392,96
Swietelsky BaugesmmbH.	34.291,81	41.150,17
Porr, Linz	51.943,74	62.332,49
Fa. Strabag, Linz	55.223,16	66.267,79

Die Firmen Leyrer & Graf aus Linz und Malaschovsky aus Marbach wurden ebenfalls zur Anbotlegung eingeladen, haben jedoch aus Auslastungsgründen kein Angebot abgegeben.

Die Fa. Hasenöhl gewährt auf die angebotene Summe 3% Skonto, sodass sich eine Anbotsumme von € 32.650,98 ergibt.

Die Fa. Swietelsky gewährt 5 % Nachlass und 3 % Skonto sodass sich die Angebotssumme auf € 31.599,90 reduziert.

b) Rieglstraße

	excl. Mwst.	Incl. Mwst.
Hasenöhl, St. Pantaleon	18.243,22	21.891,86
Swietelsky BaugesmmbH.	19.741,69	23.690,03
Fa. Strabag, Linz	20.200,35	24.240,42
Porr, Linz	27.750,23	33.300,28

Die Firmen Leyrer & Graf aus Linz und Malaschovsky aus Marbach wurden ebenfalls zur Anbotlegung eingeladen, haben jedoch aus Auslastungsgründen kein Angebot abgegeben.

Die Fa. Hasenöhl gewährt auf die angebotene Summe 3% Skonto, sodass sich eine Anbotsumme von € 17.695,92 ergibt.

Die Fa. Swietelsky gewährt 5 % Nachlass und 3 % Skonto sodass sich die Angebotssumme auf € 18.191,97 reduziert.

Beide Vorhaben zusammen kosten bei der Fa. Swietelsky	€ 49.791,87
und bei der Fa. Hasenöhl	€ 50.346,90

Vizebürgermeister Martin Moser stellt den Antrag, die beiden Straßenbauvorhaben an den Billigstbieter, die Fa. Swietelsky zu einem Angebotspreis von € 49.791,87 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Übereinkommen, - abzuschließen mit dem Land Oberösterreich betreffend die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe an der B-124 (Abbiegespur Scheibenweg)

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Querungshilfe auf der B-124 ist eine entsprechende Beleuchtung vorzusehen. Über die Errichtung und den Betrieb liegt ein Übereinkommen mit dem Land OÖ vor. Dieses sieht vor, dass die baulichen Maßnahmen im Zuge der Errichtung der Abbiegespur mitgemacht werden. Die elektrotechnischen Einrichtungen werden zu je 50% auf die Landesstraßenverwaltung und die Gemeinde aufgeteilt. Die Instandhaltung, Instandsetzung und Stromkosten sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko ist der Meinung, dass in diesem Bereich auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung notwendig werden wird, weil die Abbiegekurve von der B-124 hin zu den Parkplätzen einen sehr engen Radius hat und eine starke Geschwindigkeitsreduzierung erfordert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Übereinkommen betreffend die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

**Punkt 11
Linksabbieger, Querungshilfe und Pendlerparkplatz Scheibenweg
Beschließung eines Finanzierungsplans.**

Bericht von Bürgermeister Mag. Hubert Tischler:

Für die Errichtung einer Linksabbiegespur auf der B-124 Richtung Scheibenweg hat die Gemeinde um eine Bedarfszuweisung angesucht. Die Überprüfung dieses Antrages ergibt aus Sicht der Direktion Inneres und Kommunales folgende Finanzierungsdarstellung:

Anteilsbetrag o.H.	102.000,-
Landeszuschuss Straßenbau, Verkehrssicherheit inkl. Lohnkosten	50.000,-
Bedarfszuweisungsmittel	<u>80.000,-</u>
Gesamtsumme:	232.000,-

Die bauliche und finanzielle Abwicklung ist zur Gänze im Jahre 2017 vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Finanzierungsdarstellung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 12

**Ankauf eines Unimogs samt Schneepflug und Streugerät
Beschließung eines Finanzierungsplans**

Bericht des Bürgermeisters:

Für die notwendige Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges (Unimog samt Schneepflug und Streugerät) hat die Gemeinde um eine Bedarfszuweisung angesucht. Die Überprüfung dieses Antrages ergibt seitens der Direktion Inneres und Kommunales folgende Finanzierungs-darstellung:

Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt / Verkaufserlöse	116.680,-
Bedarfszuweisung	<u>125.000,-</u>
Gesamtsumme	241.680,-

Die finanzielle Abwicklung ist im Jahre 2017 vorgesehen.

Es ist vorgesehen, ein Vorführgerät anzuschaffen. Gemeinderat Martin Mairböck kritisiert, dass ein 3 Jahre altes Fahrzeug nicht mehr als Vorführgerät bezeichnet werden kann und er stellt die Frage, wieviel Betriebsstunden schon auf diesem Fahrzeug sind. Der Bürgermeister sichert ihm zu, dahingehend Erkundigungen einzuholen. Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither weist darauf hin, dass seine Fraktion schon beim Grundsatzbeschluss für den Ankauf die Meinung vertreten hat, mit dem reparierten Unimog noch 1 bis 2 Jahre zu fahren, und erst dann ein Ersatzgerät anzuschaffen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die angefallenen Reparaturkosten beim Verkauf hereingebracht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 19 Stimmen für den Antrag, 2 Stimmenthaltungen (Fröhlich, Hofko) 4 Gegenstimmen (Kranzl, Diesenreither, Mairböck, Glinsner). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

**Punkt 13
Appell des Gemeinderates
Bad Zell soll „glyphosاتفreie Gemeinde“ werden. -
Das Herbizid „Glyphosat“ soll EU-weit verboten werden**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Ersuchen der Bürgerliste in die heutige Sitzung aufgenommen wurde. Er erteilt daher das Wort Herrn Mag. Manfred Hofko und dieser berichtet.

Die Gemeinde Bad Zell ruft die EU-Kommission dazu auf, einen vollständigen Stopp des Herbizids Glyphosat vorzuschlagen. Zusätzlich muss das Zulassungs-Verfahren für Pestizide erneuert werden. Wir brauchen EU-weite verpflichtende Reduktionsziele für den Einsatz von Pestiziden.

Unsere Hauptforderungen

- **Stoppt Glyphosat:** Ein Verbot von Pflanzengiften, die auf Glyphosat basieren. Diese wurden als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Zusätzlich schädigen sie dauerhaft unsere Umwelt.

- **Unabhängige Prüfstellen:** Die Überprüfung von Pestiziden für die EU-weite Zulassung muss von unabhängigen Stellen gemacht werden. Studien, die von der Pestizidindustrie finanziert wurden, dürfen nicht entscheidend sein.
- **Klare Reduktionsziele:** Es müssen EU-weit verpflichtende Reduktionsziele für den Einsatz von Pestiziden festgelegt werden. Eine pestizidfreie Zukunft muss angestrebt werden.

Immer mehr Studien belegen, dass Glyphosat gefährlich ist. Sowohl Menschen, die das Gift selbst einsetzen, als auch diejenigen ohne unmittelbaren Kontakt sind gefährdet. Das Pflanzengift gelangt in unseren Boden und unser Wasser. Selbst in unseren Lebensmitteln wurden Rückstände gefunden. Monsanto, Syngenta und andere Hersteller versuchen Einfluss auf die Politik zu nehmen, um ihre Profite zu sichern. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Politik standhält und sich für unsere Gesundheit und Umwelt – statt für Großkonzerne – einsetzt.

Glyphosat ist dabei nur die Spitze des Eisbergs. Unsere Vision ist eine Welt, in der chemische Pestizide der Vergangenheit angehören. Wir Europäerinnen und Europäer müssen sicherstellen, dass Entscheidungen zu Pestiziden auf offener und unabhängiger Wissenschaft basieren.

Gemeinderat Manfred Hofko schlägt vor, folgende 2 Punkte im Gemeinderat zu beschließen:

- a) Die Gemeinde selbst (Bauhof) soll auf die Verwendung von Glyphosat verzichten und
- b) Petition an die EU-Kommission, sie soll, einen vollständigen Stopp des Herbizids Glyphosat vorantreiben.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeindebauhof ohnehin keine Herbizide mehr verwendet.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither schlägt vor, das auch greenpeace zu melden, damit wir auf die Liste jener Gemeinden gesetzt werden, die keine Pflanzengifte mehr verwenden.

Vizebürgermeister Martin Moser ist der Meinung, dass die Verwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft durch das ÖPUL-Programm erschwert wurde. Dem schließt sich auf Gemeinderat Johannes Hölzl an, er glaubt, das Glyphosat ohnehin schon ein Auslaufmodell ist, weil Monsanto schon ein Nachfolgeprodukt entwickelt hat. Noch bedenklicher aus Glyphosat sind seiner Meinung nach die Patente auf Saatgut.

Der Bürgermeister bringt schließlich die beiden Anträge von Herrn Mag. Hofko zur Abstimmung.

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Gemeindebauhof kein Glyphosat mehr verwendet wird. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

b) Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit (13 Stimmen für den Antrag) eine Petition an die EU-Kommission, sie soll einen vollständigen Stopp des Herbizids Glyphosat vorantreiben. 3 Gegenstimmen (DI Naderer, Moser, Tischler) 9 Stimmenthaltungen (Haider Hannes, Hinterreither, Stadler, Mühllehner, Putschögl, Schübl, Hölzl, Haslhofer, Haider Johanna)

Die nächste Gemeindevorstandssitzung wird für Mittwoch, den 26. Juli 2017, 20 Uhr terminiert.

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2017	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		16. 20:00				Gemeinderat	6. 20:00					
	23. 20:00			9. 20:00		Gemeindevorstand	26. 20:00					
		2. 19,30			19. 19,30	Prüfungsausschuss						
			25. 20:00			Öffentliche Infrastruktur						
26. 19,00					28. 19,00	Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt						
			10. 20:00			Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit						
		28. 20:00				Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen						

Der Bürgermeister berichtet, dass im kommenden Schuljahr in der Volksschule eine Ganztagesgruppe mit Nachmittagsbetreuung geführt wird. Die Räumlichkeiten sollen in den Ferien entsprechend adaptiert werden.

Der Sozialmedizinische Betreuungsring Tragwein-Schönau-Bad Zell hat durch die Mitgliedsbeiträge und Leihgebühren einen Überschuss von ca. € 14.000,- je Gemeinde erwirtschaftet, der den Gemeinden zur Verwendung für Sozialfälle zur Verfügung gestellt wird.

Gemeinderat Fritz Wögerer lädt zum Schulschlusskonzert am Badeteich ein.

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko lädt zum Konzert in Orange ein. Das Konzert wird voraussichtlich im Spätsommer stattfinden.

Frau Andrea Schinnerl präsentiert das Programm für die diesjährige Sommeraktschn und bedankt sich bei allen Mitwirkenden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.10 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: